

## BESCHLUSSVORLAGE

**TO-Freigabe am: 21.01.2011**  
**BV-0007/2011**  
**öffentlich**

Amt:	Hauptamt/Finanzen
Bearbeiter:	Weiße

Datum:	21.01.2011
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Hauptausschuss	24.02.2011							
Gemeinderat	01.03.2011							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

**Gegenstand der Vorlage:**

Zulassung der Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl am 20. März 2011

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die Zulassung der nachstehend aufgeführten Bewerbungen für das Bürgermeisteramt der Gemeinde Barleben:

Ke i n d o r f f

Siegel

## Sachverhalt

Die Stellenausschreibung für das hauptamtliche Bürgermeisteramt in der Gemeinde Barleben erfolgte im Zeitraum vom 10. Januar bis 24. Februar 2011.

Die Einreichungsfrist für die Bewerbungen hat am 11. Januar 2011 begonnen und endete am 23. Februar 2011 um 18:00 Uhr.

Bewerbungen können nur während der Einreichungsfrist zurückgenommen werden.

Gemäß § 30 Abs. (2) Kommunalwahlgesetz LSA hat die Vertretung spätestens am 17. Tag (03.03.2011) vor dem Wahltag über die Zulassung der Bewerbungen zu entscheiden.

Sie darf eine Bewerbung nur zurückweisen, wenn die Form oder die Frist nicht gewahrt, der Bewerber nicht wählbar ist oder seine Person nicht feststeht.

Über den Widerspruch eines Bewerbers gegen die Zurückweisung seiner Bewerbung entscheidet die Kommunalaufsichtsbehörde.

Bei einer evtl. notwendig werdenden Stichwahl hat die Vertretung spätestens am 9. Tag (25.03.2011) vor dem Wahltag (03.04.2011) über die Zulassung der in die Stichwahl kommenden Bewerbungen zu entscheiden.

Die zugelassenen Bewerbungen sind gemäß § 30 Abs. (3) Kommunalwahlgesetz LSA spätestens am 15. Tag (05.03.2011), für die Stichwahl spätestens am 8. Tag (26.03.2011) vor dem Wahltag in alphabetischer Reihenfolge des Namens und des Vornamens öffentlich bekanntzumachen.

Die Bekanntmachung soll Namen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsjahr und Anschrift (Hauptwohnung) enthalten.

Bewerbern, die zugelassen worden sind, ist Gelegenheit zu geben, sich den Bürgern in mindestens einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.

## Rechtsgrundlage

KWG LSA

KWO LSA

GO LSA

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	<b>50,00</b>
-------------------------------	--------------

## Kosten der Maßnahme

JA  NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung  Eigenanteil      Objektbe-	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
--	--------------------------------------	--	---

		zogene (i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	Einnahmen (Zuschüs- Beiträge)
€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	

## Anlagen

Bewerbungen

### Hinweis

Da die Einreichungsfrist erst am 23.2.2011 – 18:00 Uhr endet, können die bis dahin eingegangenen Bewerbungen nur als Nachreichung zur Beschlussvorlage verteilt werden.